

**Verwaltungsvorlagen  
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.06.2015**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö**

**Bekanntgabe der am 19. Mai 2015 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.  
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 19. Mai 2015**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö**

**Bestellung von Urkundspersonen**

**Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:**

**Frau Gemeinderätin Anneliese Runde und Herr Gemeinderat Achim Schell.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö**

**Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö**

**Ausscheiden von Gemeinderätin Andrea Heim**

Gemeinderätin Andrea Heim hat mit Schreiben vom 20.04.2015 darum gebeten aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gemeinderat auszuscheiden.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Eine anhaltende Krankheit ist ein wichtiger Grund kraft Gesetzes. Nach § 16 Abs. 2 GemO entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat ob ein wichtiger Grund vorliegt. Stellt der Gemeinderat das Vorliegen eines wichtigen Grundes fest, scheidet der Gemeinderat aus dem Gremium aus (§ 31 GemO).

Zur Information wird darauf hingewiesen, dass Gemeinderätin Andrea Heim in folgenden Gremien vertreten ist:

Ausschuss für Umwelt und Technik: stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Finanzen und Betriebe: Mitglied

Umlegungsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Kuratorium Förderstiftung St. Leon-Roter Ortsvereine: Mitglied

Kuratorium für die Kindergärten: Mitglied

Die nach dem Ausscheiden von Gemeinderätin Andrea Heim vakanten Sitze in den Gremien sollen in den folgenden Tagesordnungspunkten wieder besetzt werden.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Gemeinderat stellt auf Grund § 31 in Verbindung mit § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fest, dass Gemeinderätin Andrea Heim aus dem Gemeinderat ausscheidet, weil ein wichtiger Grund vorliegt.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö**

**Nachrücken in den Gemeinderat;**

**Prüfung auf eventuell gegebene Hinderungsgründe**

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat das Ausscheiden von Gemeinderätin Andrea Heim festgestellt, weshalb ein Gemeinderatssitz neu zu besetzen ist, um die vorgeschriebene Zahl der Mitglieder zu erreichen. Nach § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates der Bewerber nach, der als nächster Ersatzmann innerhalb des jeweiligen Wahlvorschlags festgestellt wurde.

Bei der Gemeinderatswahl 2014 wurde in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmenzahl der Bewerber Dr. Wolfgang Werner als Ersatzperson für den Wahlvorschlag der SPD festgestellt.

Der Nachrückende muss zum Zeitpunkt des Nachrückens die Wählbarkeit besitzen. Ebenso ist zu prüfen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) besteht, die den Einzug in das Gremium verhindert (der Wortlaut des § 29 GemO ist als Anlage 1 beigefügt).

Die Prüfung hat ergeben, dass Herr Dr. Wolfgang Werner wählbar ist und keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO gegeben sind. Er kann somit in den Gemeinderat einziehen.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Dr. Wolfgang Werner in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entgegenstehen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö**

**Nachrücken von Herrn Dr. Wolfgang Werner in den Gemeinderat; Verpflichtung**

Beim vorigen Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat festgestellt, dass Herr Dr. Wolfgang Werner in das Gremium einziehen kann und keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.

Ein nachrückendes Gemeinderatsmitglied ist nach § 32 GemO in seiner ersten Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten:

**Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner zu fördern.**

Der Text ist nachzusprechen und die Verpflichtung vom Bürgermeister per Handschlag abzunehmen.

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö**

### **Besetzung gemeinderätlicher Gremien**

Gemeinderätin Andrea Heim war in folgenden Gremien vertreten:

Ausschuss für Umwelt und Technik:	stellvertretendes Mitglied
Ausschuss für Finanzen und Betriebe:	Mitglied
Umlegungsausschuss:	stellvertretendes Mitglied
Kuratorium Förderstiftung St. Leon-Roter Ortsvereine:	Mitglied
Kuratorium für die Kindergärten:	Mitglied

Durch das Ausscheiden von Gemeinderätin Andrea Heim aus dem Gemeinderat sind diese Besetzungen zu ergänzen.

Die Besetzung gemeinderätlicher Gremien soll gemäß § 40 GemO (Gemeindeordnung) durch Einigung erfolgen.

Die FDP/SPD-Fraktion schlägt folgende Neubesetzung vor:

#### **Ausschuss für Umwelt und Technik**

Ordentliches Mitglied: GR Michael Herling	Stellvertretende Mitglieder: GR Klaus Grün GR Rudi Heger GR Torsten Weis <b>GR Dr. Wolfgang Werner</b>
---	---

#### **Ausschuss für Finanzen und Betriebe**

Ordentliches Mitglied: <b>GR Rudi Heger</b>	Stellvertretende Mitglieder: GR Klaus Grün GR Michael Herling GR Torsten Weis <b>GR Dr. Wolfgang Werner</b>
---	--

#### **Umlegungsausschuss**

Ordentliches Mitglied: GR Rudi Heger	Stellvertretende Mitglieder: GR Klaus Grün GR Michael Herling GR Torsten Weis <b>GR Dr. Wolfgang Werner</b>
--------------------------------------	--

#### **Kuratorium Fördersitzung St. Leoner Ortsvereine**

Vertreter der Gemeinde: **Dr. Wolfgang Werner**

#### **Kuratorium für die Kindergärten:**

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 den Bürgermeister beauftragt, in Verhandlung mit den katholischen Kirchengemeinden St. Leo der Große und St. Mauritius bzw. der künftigen Seelsorgeeinheit Walldorf-St. Leon-Rot darauf hinzuwirken, dass die Besetzung des Kindergartenkuratoriums mit Bildung der Seelsorgeeinheit/einheitlichen Pfarrgemeinde neu bestimmt wird. Dabei sollen alle politischen Gruppierungen, die im Gemeinderat vertreten sind auch im Gremium vertreten sein. Die Kirchengemeinde hat dieser Forderung zwischenzeitlich zugestimmt, so dass künftig sechs vom Pfarrgemeinderat gewählte Mitglieder (wobei die Zahl der Pfarrgemeinderäte überwiegen soll) sowie sechs vom Gemeinderat gewählte Mitglieder (wobei die Zahl der Gemeinderäte überwiegen soll) dem Kuratorium angehören sollen. Entsprechende Vertragsentwürfe liegen bereits vor, sind jedoch noch nicht vollständig unterzeichnet.*

*Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Neubesetzung des Kuratoriums für Kindergärten zurückzustellen, bis die neuen Verträge vollständig unterzeichnet sind. Diese Vorgehensweise ist unproblematisch, da das Kuratorium erst wieder im Oktober tagt.*

*Die Verwaltung bittet jedoch vorab um Information, ob die Stellvertreter-Regelung analog der Regelung in den Ausschüssen gewünscht wird (d.h. es gibt keinen persönlichen Stellvertreter, sondern alle anderen Mitglieder der Fraktion bzw. Gruppierung können die Stellvertretung übernehmen) oder ob ein persönlicher Stellvertreter benannt werden soll.*

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Neubesetzungen für die FDP/SPD-Fraktion im Wege der Einigung durch Wahl vorzunehmen:**

### Ausschuss für Umwelt und Technik

Ordentliches Mitglied: GR Michael Herling

Stellvertretende Mitglieder: GR Klaus Grün  
GR Rudi Heger  
GR Torsten Weis  
**GR Dr. Wolfgang Werner**

### Ausschuss für Finanzen und Betriebe

Ordentliches Mitglied: **GR Rudi Heger**

Stellvertretende Mitglieder: GR Klaus Grün  
GR Michael Herling  
GR Torsten Weis  
**GR Dr. Wolfgang Werner**

### Umlegungsausschuss

Ordentliches Mitglied: GR Rudi Heger

Stellvertretende Mitglieder: GR Klaus Grün  
GR Michael Herling  
GR Torsten Weis  
**GR Dr. Wolfgang Werner**

### Kuratorium Fördersitzung St. Leoner Ortsvereine

Vertreter der Gemeinde: **Dr. Wolfgang Werner**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö**

#### **Übertragung von Haushaltsmitteln des Ergebnishaushaltes 2014**

Im Haushaltsplan 2014 wurden Haushaltsmittel für die in der beigefügten Anlage aufgeführten Maßnahmen eingestellt. Diese Maßnahmen konnten im Haushaltsjahr 2014 nicht abgeschlossen werden. Teilweise steht die Abrechnung von beauftragten Maßnahmen noch an und teilweise war es nicht möglich, im Haushaltsjahr 2014 die Maßnahmen zu beauftragen.

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Mittel der Budgets verfallen am 31.12. sofern diese nicht für übertragbar erklärt werden.

Da im Haushaltsplan 2015 für diese Maßnahmen keine Mittel eingestellt wurden, bitten wir die noch erforderlichen Mittel ins laufende Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

Die Mittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt sind nach der Gemeindehaushaltsverordnung ohne Einzelbeschluss des Gemeinderates übertragbar.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Übertragung von Mitteln des Ergebnishaushaltes 2014 für die in der beigefügten Anlage aufgeführten Maßnahmen in der erforderlichen Höhe zu.**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö**

#### **Autobahn A5 im Bereich St. Leon-Rot**

#### **Geplante Lärmsanierungsmaßnahmen**

#### **hier: Ergebnis der Untersuchung von Einhausungsvarianten**

Auf die Sitzung des Gemeinderats vom 21.10.2014 wird verwiesen.

Bei dieser Sitzung wurde von den Vertretern des Regierungspräsidiums u.a. das Thema Umbau und Ausbau des Autobahnkreuzes Walldorf sowie die geplanten Lärmschutzmaßnahmen an der A 5 im Bereich St. Leon-Rot und in dem Zusammenhang auch die Ergebnisse der Brückennachrechnung vorgestellt.

In der anschließenden Diskussion wurden auch Einhausungs- oder Untertunnelungslösungen angesprochen. Final wurde dann beschlossen, das Regierungspräsidium zu beauftragen eine begrenzte Absenkung in einem Teilabschnitt im Bereich der drei zu erneuernden Brücken zu untersuchen und mit einer entsprechenden Kostenanalyse vorzulegen.

Die Untersuchungen wurden vom Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführt, die Ergebnisse wurden auch bereits in der Bürgerinformationsveranstaltung am 22.04.2015 vorgestellt. Auf die beigefügte Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung am 22.04.2015 wird verwiesen. Die Präsentation, wie auch die Präsentation zur Gemeinderatssitzung am 21.12.2014, sind im Übrigen auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum download eingestellt. Auf der beigefügten Folie 9 sind einige wesentliche Vorgaben für die Untersuchungen aufgeführt. Wesentliche Vorgaben/Zwangspunkte sind u.a. die vorhandene L 546, der Kehrgraben mit Geh-/Radweg sowie der Kraichbach und die Kronauer Straße. Weiterer Zwangspunkt ist der A 5-Ausbau im Bereich des AK Walldorf. Darüber hinaus sind Konstruktionshöhen sowie Freiborde der Gewässer zu beachten, ebenfalls die lichten Durchfahrthöhen der vorhandenen Straßen und Wege. Außerdem spielen Grundwasserstände und Hochwasserhältnisse eine wesentliche Rolle sowie die Thematik Bauen unter Verkehr.

Untersucht wurde vom Regierungspräsidium als Variante 1 ein Autobahntunnel mit einer Länge von ca. 1.500 m. Eine Kostenschätzung ergibt Kosten in Höhe von ca. 340 Mio. Euro netto. Dargestellt ist diese Variante auf Folie 10. Eine etwas reduzierte Variante 2 mit einem Autobahntunnel unter der L 546 und dem Kehrgraben hätte eine Länge von ca. 1.100 m und würde ca. 244 Mio. Euro netto kosten. Als Variante 3 wurde eine Einhausung mit einer Länge von ca. 300 m im Bereich Kehrgraben aufskizziert. Diese kleine Lösung würde ca. 67 Mio. Euro netto kos-

ten. Zu den reinen Baukosten kommen dann noch Ablösekosten, deren Höhe jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden können. Zu diesen Kosten kämen dann noch jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten von ca. 700.000 €/km und Jahr. Der Großteil der Kosten, sowohl Herstellung, Ablösung als auch Unterhaltung wären von der Gemeinde zu tragen.

Dass auch an anderen Autobahnabschnitten in Baden-Württemberg Einhausungen vorgenommen werden, zeigt beigefügter Pressebericht vom Mai 2015 in der Stuttgarter Zeitung.

Die Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe werden in der Sitzung anwesend sein und die untersuchten Varianten nochmals etwas detaillierter vorstellen.

Als weitere Information ist der Vorlage eine FAQ-Liste beigefügt, die aus Fragen und Anregungen aus den Bürgerinformationsveranstaltungen in Walldorf und St. Leon-Rot resultiert. Auch diese Informationen können auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe eingesehen werden.

Es wird hier nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass es sich bei den drei Brücken um reine Ersatzbauten aus den Nachrechnungsrichtlinien handelt. Bei dem projektierten verbesserten Lärmschutz handelt es sich um reine Lärmsanierungsmaßnahmen auf der Westseite und um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde auf der Ostseite. Erst ab der L 546 in Richtung Autobahnkreuz Walldorf handelt es sich um eine wesentliche Änderung, die dann auch Lärmvorsorgemaßnahmen mit sich führt. Darüber hinaus ist der Umbau des Autobahnkreuzes Walldorf die Vorstufe für den 6-streifigen-Ausbau der A 5 zwischen Autobahnkreuz Walldorf und Autobahnkreuz Heidelberg, der im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes ist.

#### Zum Brückenneubau Kronauer Straße und L 546:

Im Zusammenhang mit dem anstehenden Neubau der Brücke über den Kraichbach und die Kronauer Straße hat die Verwaltung bereits im Vorfeld den Wunsch geäußert, den vorhandenen Geh-/Radweg in Richtung Vereinsgelände (derzeitige Breite 1,40 m) mit mindestens 2,50 m herzustellen. Darüber hinaus soll die Fahrbahn von derzeit 5,45 m auf mindestens 6,00 m verbreitert werden. Der derzeit vorhandene Gehweg auf der linken Seite könnte dafür etwas verschmälert werden, so dass dieser nur noch als Schrammbord fungiert. Hinsichtlich dem anstehenden Neubau der Brücke über die L 546 (Roter Straße) hat die Verwaltung angeregt, die derzeitige Fahrbahn von 6,00 m auf den Regelquerschnitt von 6,50 m zu verbreitern. Außerdem soll ein Fuß-/Radweg mit einer lichten Breite zwischen Schutzzeineinrichtung und Brückenwand von mindestens 2,50 m besser 3,00 m angelegt werden. Derzeit beträgt der lichte Durchgang zwischen Schutzzeineinrichtung/Geländer und Brückenwand 2,20 m. Sowohl die derzeitige Fahrbahnbreite als auch die Fuß-/Radwegbreite sind mehr als unbefriedigend. Für sämtliche Wünsche und Forderungen von Seiten der Gemeinde, die über den derzeitigen Bestand hinausgehen, sind die entsprechenden Mehrkosten durch die Gemeinde zu tragen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat möge beraten und entscheiden, ob und wenn ja, mit welcher Einhausungsvariante die Verwaltung in weitere Verhandlungen mit dem Landes- bzw. Bundesverkehrsministerium treten soll.**
- 2. Sollte eine Einhausungslösung von Seiten der Gemeinde nicht weiterverfolgt werden, wäre die Verwaltung zu beauftragen die o.g. Forderungen zum Thema Brückenneubauten mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zu verhandeln und die entsprechenden Mehrkostenvereinbarungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

---

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö**

##### **Generalverkehrsplan 2010 Baden-Württemberg L546, Ortsumfahrung St. Leon hier: Sachstandsinformation und mögliche weitere Vorgehensweise**

Im Zusammenhang mit den derzeit durch das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, laufenden Planungen zum Umbau und Ausbau des Autobahnkreuzes Walldorf sowie den gefassten Beschlüssen in der November-Sitzung zum Thema Mobilitätskonzept bzw. mögliche Ortsumgehung St. Leon sowie der Tatsache, dass ein Neubau einer Ortsumgehung St. Leon die Autobahn A 5 in dem Ausbau-/Umbaubereich vermutlich kreuzen wird, hat die Verwaltung beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) nachgefragt, bis wann mit einem Beginn der Planungen der L 546, Ortsumfahrung St. Leon zu rechnen ist. Das MVI hat die Anfrage mit beigefügtem Schreiben (Anlage 1) beantwortet. Im letzten Abschnitt des Schreibens steht .....,„Für die Ortsumgehung St. Leon liegt bislang nur eine Linienuntersuchung vor. Der nächste Planungsschritt ist die Erstellung der Vorplanung sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung. Angesichts der noch zu treffenden Voraussetzungen ist die bis zur Vorlage des Baurechtes ein Zeitraum von mehreren Jahren erforderlich. Die zeitliche Eingruppierung der Umgehung St. Leon ist daher erst mittelfristig und nach 2019 realistisch“....

Mit Bezug auf dieses Schreiben vom MVI wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe nochmals nachgefragt, wie denn dieser letzte Absatz zu verstehen sei. Von Seiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde informiert, dass bei einer Planungsbesprechung im Ministerium diese Aussage ebenfalls nochmals hinterfragt wurde mit dem Ergebnis, dass das Ministerium vor 2019 keine Planungsmittel für dieses Projekt zur Verfügung stellt. Dies bedeutet, dass nun definitiv erst nach 2019 überhaupt mit Planungen begonnen werden soll. Von Seiten des Regierungspräsidiums wurde angeregt, mit dem Gemeinderat zu überlegen, ob die Gemeinde St. Leon-Rot dem Ministerium anbietet, eine Vorfinanzierung von Planungskosten zu übernehmen. Damit könnte das Projekt zeitnah ange-

stoßen werden und bis zum avisierten Zeitraum des Ministeriums 2019/2020 ggf. Planungsrecht vorliegen, so dass dann ab diesem Zeitpunkt eine Realisierung erfolgen könnte. Für die Planungskosten wurde eine Größenordnung von ca. 2 Mio. Euro geschätzt. Es gilt nun zu entscheiden, ob die Gemeinde St. Leon-Rot dem Land bzw. Ministerium eine Vorfinanzierung von Planungskosten anbieten soll.

Bei der durchgeführten Bürgerversammlung zum Thema Mobilitätskonzept St. Leon wurde von Seiten der Bürgerschaft die Informationspolitik der Gemeinde/Gemeindeverwaltung als generell positiv dargestellt, allerdings wurde auch eine „direktere“ Bürgerbeteiligung gefordert. Gemäß Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist das Thema Bürgerentscheid/Bürgerbegehren in § 21 geregelt. Absatz 1 lautet wie folgt: „Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, der Entscheidung der Bürger unterstellt wird (Bürgerentscheid)“.

Inwieweit für eine Straßenplanung des Landes Baden-Württemberg (im derzeitigen Stadium) der Gemeinderat überhaupt zuständig ist, wurde beim Gemeindegtag Baden-Württemberg beim zuständigen Referat für Kommunalrecht nachgefragt. Von dort wurde die Zuständigkeit, beim derzeitigen Stadium (Aufnahme in den Maßnahmenplan des Landes) deutlich verneint, da es zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts konkretes gibt über das von Seiten der Gemeinde/Gemeinderat überhaupt zu entscheiden ist. Richtig dürfte jedoch sein, dass wenn sich der Gemeinderat grundsätzlich bereits zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine solche Planung aussprechen würde, das Land Baden-Württemberg mit ziemlicher Sicherheit sämtliche Planungsüberlegungen sofort einstellen bzw. gar nicht erst beginnen würde (auf ein Beispiel aus unmittelbarer Nachbarschaft wird verwiesen). Es wurde auch darauf hingewiesen, dass ein möglicher Bürgerentscheid dann die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats hätte. Der Gemeinderat hat sich im Übrigen in der Sitzung im November 2014 bereits deutlich mehrheitlich positiv positioniert.

Desweiteren wurde darauf hingewiesen, dass das Land bei seinen Planungen zwischenzeitlich bereits in einem sehr frühen Planungsstadium eine sehr gute Öffentlichkeitsarbeit mit entsprechender Bürgerbeteiligung macht. Sollte dennoch ein Stimmungs-/Meinungsbild der Öffentlichkeit gewünscht sein, obwohl noch nichts konkretes vorliegt, wäre eine rechtlich nicht bindende Bürgerbefragung das am besten geeignete Mittel. Sollte dies gewünscht werden wäre dies sinnvollerweise im Zusammenhang mit der im März 2016 stattfindenden Landtagswahl durchzuführen, da eine entsprechende aufwändige Vorbereitung erforderlich ist. Ein Auszug aus der Gemeindeordnung zum § 21 ist als Anlage 2, sowie zwei Artikel aus Wikipedia zu Bürgerentscheid und Bürgerbefragung sind als Anlage 3 und 4, beigefügt.

Hinsichtlich der vorgelegten Beschlussvorschläge wird zunächst als erster Beschlussvorschlag das Thema Bürgerbefragung behandelt, sollte dies eine Mehrheit finden, muss über den Beschlussvorschlag 2 zur Thematik Vorfinanzierung zunächst nicht abgestimmt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat möge darüber entscheiden, ob zum Thema Ortsumgehung St. Leon eine Bürgerbefragung durchgeführt werden soll und wenn ja, wird die Verwaltung mit der Formulierung eines geeigneten Wortlautes für die Befragung beauftragt. Die genaue Formulierung ist dem Gemeinderat vorab zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Gegebenenfalls: 2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) bzw. dem Regierungspräsidium Karlsruhe, eine Vorfinanzierungsregelung zur Planung der Ortsumgehung St. Leon auszuhandeln und abzuschließen.**

---

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö**

##### **Bebauungsplan „Schiff II“**

##### **-Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans**

Das Gewerbegebiet hinter den Märkten im Gewinn „Schiff“ soll erweitert werden.

Dies ist durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu verwirklichen. Die Verwaltung arbeitet dazu in Zusammenarbeit mit dem Büro Förderer & Mengesdorf und dem Büro Bioplan die Planunterlagen aus. Als Bezeichnung für den Bebauungsplan wird "Schiff II" vorgeschlagen. Unter dieser Bezeichnung wurde über die Gebietserweiterung schon mehrfach im Gemeinderat diskutiert.

Um das Bebauungsplanverfahren einzuleiten, wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen und den Geltungsbereich festzulegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes im Gewinn „Schiff“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan des Büros Förderer & Mengesdorf vom 01.06.2015. Das Verfahren trägt die Bezeichnung "Schiff II".**

**2. Die Verwaltung hat den Beschluss des Gemeinderats gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö**

**Sanierung HW I Speyerer Straße  
Abbruch- und Betonsanierungsarbeiten  
hier: Auftragsvergabe**

Im Wirtschaftsplan 2015 wurden Mittel für die Sanierung des Hebewerks I, Speyerer Straße eingestellt. Neben der Erneuerung der Maschinenteknik, welche separat ausgeschrieben und bereits vergeben wurde, muss eine bautechnische Sanierung des Hebewerks erfolgen. Durch das beauftragte Ingenieurbüro Mohn, Karlsruhe, wurde eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet.

Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 11 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 27.05.2015 lagen 2 Angebote vor. Es konnten alle Angebote gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Mohn ergibt sich folgender Preisspiegel:

<u>Rang</u>	<u>Bieter</u>	<u>Angebotssumme</u>	<u>%-Abw.</u>
1	Fa. Rapp GmbH, 74821 Mosbach	265.803,30 €	100,0 %
2.	....		

Somit ist die Firma Rapp aus Mosbach die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt, die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt. Das Ingenieurbüro Mohn kennt die Firma aus einer Reihe vergleichbarer Maßnahmen als leistungsfähig und qualifiziert.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung wurden ausreichend Mittel eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Betriebsleitung des EB Abwasserentsorgung wird ermächtigt, den Auftrag zur Sanierung des Hebewerks I Speyerer Straße mit einer vorläufigen Auftragssumme von 265.803,30 € an die Firma Rapp aus Mosbach zu vergeben.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö**

**Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Erholungsanlage St. Leoner See**

Der Jahresabschluss wurde durch die Verwaltung erstellt. Die Steuererklärungen und die Steuerbilanz wurden durch die WIBERA (Stuttgart) vorgenommen.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See dürfen wir auf den beigefügten Jahresabschluss mit Anlagen verweisen.

Der Ausgleich des aus dem Betrieb des Hallenbades entstehenden Defizits wurde vom Gemeinderat am 29. März 2011 grundsätzlich beschlossen. Der Ausgleich des Verlustes ist jedoch erst nach Ausweisung und Feststellung im Jahresabschluss möglich.

Im Haushaltsplan 2014 waren aufgrund der zu Jahresende 2013 erwarteten Entwicklung des Verlustes des Hallenbades ein Betrag von 661.800 € als Verlustausgleich für das Jahr 2013 eingeplant worden.

**Beschlussvorschlag:**

**I. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:**

**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>9.943.014,39 €</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen:	8.364.155,08 €
- das Umlaufvermögen:	1.578.453,38 €
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	405,93 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital:	4.287.076,19 €
- die Rückstellungen:	149.599,20 €
- die Verbindlichkeiten:	5.478.148,34 €
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	28.190,66 €
<b>1.2 Jahresverlust</b>	<b>579.043,25 €</b>

1.2.1	Summe der Erträge	1.496.254,58 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.075.297,83 €

## **2. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis**

Der Jahresverlust in Höhe von 579.043,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.  
Der Verlust der Sparte Hallenbad Badespass in Höhe von 707.698,27 € wird danach durch die Gemeinde ausgeglichen.

## **3. Entlastung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung wird entlastet.

## **II. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 45.898,27 € zum Ausgleichs des Verlustes der Sparte Hallenbad werden 2014 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.**

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö**

#### **Neubau „Kiosk an der Liegewiese“ am St. Leoner See**

#### **hier: Vorstellung des Entwurfes und weitere Maßnahmen**

Im Wirtschaftsplan 2015 sind Mittel in Höhe von 240.000,-- € zum Neubau eines Kiosk am St. Leoner See vorgesehen.

Anmerkung: Die eingestellten Mittel im Wirtschaftsplan 2015 von 240.000,-- € resultieren aus einer Kostenschätzung aus dem Jahre 2012 (siehe Gemeinderatssitzung vom 25.09.2012) in der bereits für das „reine“ Kiosk mit Toiletten 200.000,-- € netto, jedoch ohne Kucheneinbauten vorgesehen wurden.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde über das Thema „Außenanlage bzw. Erschließung“ mit dem damaligen Betriebsleiter noch keine Kosten erfasst, da man davon ausging, dass die Ab- und Andienung direkt vom bestehenden Weg aus, durchführen kann. Der Beschluss des Gemeinderates war damals, dass grundsätzlich der Verlegung des Kiosks an der Liegewiese zugestimmt wird, und die Betriebsleitung zu einer Planung beauftragt wird. Die Rückführung der Konzeption auf die ursprüngliche Vertragsbasis war Angelegenheit der Betriebsleitung.

Nach dem Wechsel der Betriebsleitung und Durchsicht der Altverträge mit dem derzeitigen Pächter, konnte eine Konzeption auf der Basis des Bestandes und in Absprache mit dem Pächter als Grundlage einer konkreteren Planung nun erarbeitet werden. Das Ergebnis lässt sich daher wie folgt zusammenfassen:

- Die ursprünglich angedachte Größe des Gastronomieteils des Kiosk aus dem Jahre 2008 bzw. 2012 lässt sich beim Versetzen nicht 1:1 umsetzen, da sich zwischenzeitlich die Bedürfnisse bzw. die lebensmittelrechtlichen Rahmenbedingungen verändert haben. Gleichzeitig bedarf es bei einem professionellen Kioskbetrieb größere Geräte. Die ursprüngliche Entwurfsplanung musste den Bedürfnissen angepasst werden, so dass sich die Baumasse vergrößert hat.
- Nach Durchsicht der Mietverträge und aus Erfahrung der An- und Abdienung von dem Seerestaurant, wird bei der neuen Planung eine Art „Betriebshof“ geplant, der ein möglich „geschütztes“ An- und Abdienen der Waren und gleichzeitig eine Vorhaltung für das Leergut ermöglicht. (Derzeit ist die Lagerung u.a. in den ehemaligen Toilettenräumen untergebracht.) Um eine möglichst professionelle Versorgung zu ermöglichen und in „Gleichstellung“ des Seerestaurants, wird von seitens der Betriebsleitung der Einbau von Küche- und Kältetechnik bauseits im Kiosk vorgesehen.
- Zum damaligen Zeitpunkt war auch, wie auch aus dem Protokoll der Sitzung vom 25.09.2012 hervorgeht, der Einbau der Küche- und Kältetechnik nicht vorgesehen. Der derzeitige Pächter bringt einige Küchengeräte mit, jedoch sind, so hat die Durchsicht der Unterlagen ergeben, einige Geräte von seitens der Gemeinde gestellt worden. Diese Geräte entsprechen jedoch nicht mehr dem Standard der Technik.
- Aufgrund der Erfahrung zwischen 2012 und 2015, hinsichtlich der „Versorgungssicherheit“ am St. Leoner See und der derzeit bereits durchgeführten Bestandsanalyse in diesem Bereich, muss man davon ausgehen, dass verschiedene Maßnahmen an der Erschließung zur Versorgung des Kiosks durchgeführt werden müssen.  
Diese Kosten waren zum damaligen Zeitpunkt nicht erfasst und sind nun in der unten stehenden Kostenschätzung ermittelt. Demzufolge müssen die restlichen Mittel im Wirtschaftsplan 2016 finanziert werden.

Nach Ablauf der Sommersaison 2015 ist geplant mit den Neubaumaßnahmen für das Gebäude zu beginnen. Im Vorfeld fanden bereits mehrere Gespräche mit dem derzeitigen Pächter Herr Michael Herold, der Betriebsleitung sowie dem Bauamt statt.

Ähnlich, wie bereits bei der Vorprojektierung des Seerestaurants, wurden mit dem Pächter die notwendigen technischen Einrichtungen, die zum Betreiben des Kiosks notwendig sind, besprochen.

Wie bereits in der bisherigen Konzeption ist nur die Ausgabe von Grillspeisen sowie Getränken während der Sommersaison geplant.

Grund für den Neubau ist zum einen, die derzeit fast unzumutbaren Lagerverhältnisse im Bestand sowie die Gästerversorgung. Mehrfach haben sich Dauercamper über die Lärmbelästigung bzw. den starken Besucherverkehr

beschwert.

Die Betriebsleitung und das Bauamt haben unmittelbar in der Nähe (siehe beigefügten Lageplan) einen Platz eruiert, der zum einen eine neutrale Andienbarkeit ermöglicht und zum anderen, einen unmittelbaren visuellen Bezug zum See herstellt. Dies soll zum einen die Orientierung der Gäste zum Kiosk verbessern, und zum anderen die bereits benannten Belästigungen der Dauercamper einschränken.

Die freiwerdenden Räume sollen anderweitig genutzt werden. Denkbar ist die Einrichtung von Familienbädern/Mietbädern.

Die beiliegende Entwurfsplanung entspricht den Absprachen mit dem Pächter. An das Gebäude sollen zusätzlich Toilettenzellen angebaut werden, die dringend notwendig sind. Auch hier soll eine Entkopplung zwischen den Toiletten der Dauercamper und den Besucher des Kiosks erfolgen.

Derzeit befinden sich die Toiletten für die Badegäste am Eingang II sowie am Gebäude 6, in unmittelbarer Nähe des Seerestaurants. Die Toiletten im Gebäude 3, in dem derzeit auch das Kiosk untergebracht ist, sind eigentlich für Campinggäste gedacht, werden aber auch von Badegästen genutzt. Durch die Einrichtung der Toiletten beim Kiosk findet eine Trennung der Sanitäreinrichtungen von Campinggästen und Badegästen statt. Die bisherigen Toiletten im Gebäude 3 stehen dann ausschließlich den Campinggästen zur Verfügung.

#### **Folgende Kosten werden erwartet:**

Gebäude,-Toilettenanlagen und Installation	240.000,-- €
Küchen- und Kältetechnik	80.000,-- €
Außenanlage	100.000,-- €
Erschließung	<u>35.000,-- €</u>
Zwischensumme (reine Baukosten)	455.000,-- €
Nebenkosten 18%	<u>81.900,-- €</u>
Gesamtkosten netto	536.900,-- €
MwSt. 19%	<u>102.011,-- €</u>
<b>Bruttokosten</b>	<b>638.911,-- €</b>

#### **BKI – Aufschlüsselung**

	<b>Anteil Kiosk</b>	<b>Anteil WC</b>
Gebäude- und Toilettenanlagen	107.300,-- €	37.700,-- €
<i>Kostengruppe 300</i>		
Installation	22.800,-- €	72.200,-- €
<i>Kostengruppe 400</i>		
Küchen- und Kältetechnik	80.000,-- €	
Außenanlage	74.000,-- €	26.000,-- €
Erschließung	<u>25.900,-- €</u>	<u>9.100,-- €</u>
Zwischensumme (reine Baukosten)	310.000,-- €	145.000,-- €
Nebenkosten 18%	<u>55.800,-- €</u>	<u>26.100,-- €</u>
Gesamtkosten netto	365.800,-- €	171.100,-- €
MwSt. 19%	<u>69.502,-- €</u>	<u>32.509,-- €</u>
<b>Bruttokosten</b>	<b>435.302,-- €</b>	<b>203.609,-- €</b>

Die Konstruktion und das Erscheinungsbild erfolgt in Anpassung an das Seerestaurant.

Nach der Baueingabeplanung erfolgt die Ausschreibung zur Erstellung des Gebäudes und im Herbst die Durchführung.

Nach der Konzeption des Kiosks ist dieses bei der Erholungsanlage St. Leoner See dem Bereich „Baden“ zu ordnen. In diesem Bereich ist der Eigenbetrieb voll vorsteuerabzugsberechtigt, so dass die Mehrwertsteuer vom Finanzamt erstattet wird. Zu finanzieren sind damit die Gesamtkosten netto in Höhe von 536.900,-- €. Wie bereits erläutert sind im Wirtschaftsplan 2015 240.000,-- € finanziert. Die weiteren Mittel für den Neubau sind im Wirtschaftsplan 2016 zu finanzieren. Bei dem Bau der WC-Anlage beim Kiosk handelt es sich um eine Verbesserung der Infrastruktur für die Badegäste. Für die Verbesserung der Infrastruktur ist aus Sicht der Betriebsleitung ein Zuschuss seitens der Gemeinde in Höhe von 150.000,-- € notwendig. Die Kosten für den Anteil Kiosk werden aus Eigenmitteln des Betriebes bzw. über Darlehen finanziert werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zu und beauftragt die Verwaltung für die weiteren Maßnahmen, wie Baueingabeplanung, Ausschreibung und Durchführung des Projektes.**
- 2. Die Verwaltung behält sich noch die Hinzuziehung eines Fachingenieurs für Küchentechnik vor. Sollte die Fachingenieurberatung notwendig sein, erfolgt die Beauftragung gemäß HOAI.**



3. Die Gemeinde unterstützt den Eigenbetrieb Erholungsanlage St. Leoner See bei der Verlegung des Kiosks an die Liegewiese durch Übernahme eines Investitionskostenanteils für die WC-Anlage in Höhe von 150.000,-- € (Kapitaleinlage).

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö**

**Friedhöfe Rot und St. Leon, Wegesanierungen 2. BA**

**hier: Auftragsvergabe**

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Büro Zieger-Machauer aus Oberhausen-Rheinhausen die Leistungen zur Ausführung des 2. Bauabschnitts im Rahmen der Wegesanierung in den Friedhöfen Rot und St. Leon ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 20 Firmen angefordert.

Zum Submissionstermin am 03.06.2015 haben 6 Firmen ein Angebot eingereicht. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das Büro Zieger-Machauer ergibt sich folgender Preisspiegel:

<b>Rang</b>	<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme</b>	<b>%-Abw.</b>
1.	Fa. Jung GmbH, 68789 St. Leon-Rot	382,847,40 €	100,0 %
2.	...		

Somit ist die Firma Jung Pflasterbau GmbH aus St. Leon-Rot die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Die erforderlichen Vergabebescheinigungen wurden vorgelegt. Ein Vergabegespräch wurde erfolgreich geführt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für den 2. Bauabschnitt zur Wegesanierung in den Friedhöfen Rot und St. Leon zu einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von 382.847,40 € an die Firma Jung Pflasterbau GmbH aus St. Leon-Rot zu erteilen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 16 Ö**

**Friedhöfe**

**a) Einrichtung von gärtnergepflegten Grabfeldern (St. Leon+Rot)**

**b) Gestaltung neues Urnengrabfeld St. Leon**

Auf den örtlichen Friedhöfen wurde in den vergangenen Jahren den Wünschen der Bevölkerung nach neuen und anderen Bestattungsformen Rechnung getragen. Vor allem Bestattungsarten, die keinen oder geringen Pflegeaufwand erfordern, wurden verstärkt nachgefragt.

So besteht seit 2009 mit der Bestattung im Rasengrab für Erdbestattungen und mit der Bestattung in der Urnenstele für Feuerbestattungen jeweils eine Bestattungsart, die keine Grabpflege erfordert. Beide Grabarten werden gut angenommen.

**a) Einrichtung von gärtnergepflegten Grabfeldern (Friedhöfe St. Leon + Rot)**

Vermehrt wird seit einiger Zeit aus der Bevölkerung, aber auch aus den Reihen des Gemeinderates, zusätzlich zu den bereits bestehenden Bestattungsmöglichkeiten, die Einrichtung von gärtnergepflegten Grabfeldern auf den Friedhöfen angefragt.

Gärtnergepflegte Grabfelder werden in Zusammenarbeit der örtlichen Friedhofsverwaltung mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner angelegt. Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner kümmert sich um die Anlage und Betreuung der Grabstätten in diesem Grabfeld. Die Angehörigen werden damit langfristig von der Grabpflege entlastet.

Der Erwerb einer Grabstätte in einem gärtnergepflegten Grabfeld ist an den Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages mit der Genossenschaft gebunden.

Im gärtnergepflegten Grabfeld sind unterschiedliche, zeitgemäße Bestattungsarten möglich. Angeboten werden Grabstätten für Sarg- und Urnenbeisetzung sowie Urnengemeinschaften. Gärtnergepflegte Grabfelder unterscheiden sich deutlich von der Bestattung in traditionellen Grabreihen. Die einzelnen Grabstätten verschmelzen dabei mit einer Rahmenbepflanzung und bilden trotz ihrer individuellen Unterschiedlichkeit eine Einheit.

Die Kosten für Planen, Anlegen und Bepflanzen des Grabfeldes trägt die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner. Die Kosten für neu anzulegende Wege in den Grabfeldern trägt in den meisten Fällen die Gemeinde.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Gemeinderat befürwortet die Einrichtung von gärtnergepflegten Grabfeldern auf den Friedhöfen St. Leon und Rot. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG gärtnergepflegte Grabfelder auf den Friedhöfen zu planen und anzulegen. Nötige Änderungen der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2016 bereit zu stellen.**

## **b) Gestaltung neues Urnengrabfeld (Friedhof St. Leon)**

Auf dem Friedhof St. Leon sind aktuell knapp 50 % aller Beisetzungen Urnenbestattungen. Der bereits umgestaltete Bereich auf dem Friedhof St. Leon mit neuer geschwungener Wegführung bietet sich für eine Belegung mit Urnengräbern an.

Passend zu den geschwungenen Wegen sollen die Gräber nicht wie bisher üblich in geraden Reihen angelegt, sondern im Grabfeld verteilt werden, damit ein lockerer, möglichst naturnaher Charakter entsteht. Anstelle der bisher üblichen Steinplatten sollen Granitrahmen für jeweils vier Gräber im Rasen verlegt werden. Vorteil dieser Rahmen ist, dass sie aus einem Teil bestehen und es nicht zu unerwünschten Teilabsetzungen oder zu Bewuchs in den Fugen führen kann. Eine breite Mähkante soll die Pflege des Feldes durch den Bauhof erleichtern. Die Rahmen können sukzessive nach Bedarf verlegt werden. Die mögliche Belegung kann der Anlage entnommen werden.

Diese Urnengräber sollen (wie bisher auch) als Reihengrab (für eine Bestattung) oder als Kaufgrab (für max. 4 Bestattungen) angeboten werden. Die Angehörigen können das Grab mit Grabsteinen, Abdeckplatten etc. gestalten.

Sie sollen die bisher übliche Gestaltung in Reihen mit Steinplatteneinfassung ersetzen.

Aus der Bevölkerung wird in letzter Zeit auch vermehrt die Möglichkeit der Bestattung einer Urne im Erdgrab ohne späteren Pflegeaufwand oder auch die anonyme Bestattung angefragt.

Bereits bei den Umgestaltungsarbeiten des Grabfeldes wurde deshalb die Möglichkeit dieser weiteren, neuen Urnenbestattungsart vorbereitet. Angrenzend an die neuen geschwungenen Wege wurde ein Fries aus Feinsplitt und Granitpflastereinfassung angelegt. Entlang dieser Einfassung sollen Urnengräber im Rasen entstehen. Im angelegten Fries kann auf Wunsch eine Gedenktafel nach eigener Wahl verlegt werden.

Diese Urnengräber sollen ebenfalls als Reihengrab oder als Kaufgrab angeboten werden.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Gemeinderat befürwortet die Gestaltung des neuen Urnengrabfeldes auf dem Friedhof St. Leon wie in der Vorlage erläutert. Die Verwaltung wird beauftragt das Grabfeld entsprechend anzulegen. Nötige Änderungen der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Mittel für die Neuanlegung des Urnengrabfelds sind im Haushalt eingestellt.**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 17 Ö**

### **Begegnungsstätten an den Friedhöfen**

Auf die Sitzungsvorlage und Niederschrift der Gemeinderatssitzung 28.04.2015 wird verwiesen.

Aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderates in o.g. Sitzung hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Zieger-Machauer die Kosten für den Neubau einer Begegnungsstätte sowie die dazugehörigen erforderlichen Außenanlagen überschlägig ermittelt.

Es ergibt sich daher folgende Kostenschätzung für die einzelnen Abschnitte.

#### **Standort 1 Friedhof St. Leon (Standort am Gebäude)**

(Anmerkung: Wie bereits schon in der Ortsbegehung vorgestellt, soll das Gebäude unmittelbar an die bestehende Aussegnungshalle positioniert werden, um eine kurze Anbindung an die Sanitäreanlagen zu ermöglichen.)

Gebäude (Holzkonstruktion)	60.000,-- €
Bodenplatte/Rohbau	15.000,-- €
Installation: Heizung/Elektro (Anschluss an die bestehende Heizung ist angedacht)	10.000,-- €
Außenanlage	<u>30.000,-- €</u>
Zwischensumme	115.000,-- €
Nebenkosten 18%	<u>20.700,-- €</u>
Gesamtkosten netto	135.700,-- €
MwSt. 19%	<u>25.783,-- €</u>
<b>Bruttokosten geschätzt</b>	<b>161.483,-- €</b>

#### **Standort 2 Friedhof St. Leon (Standort Zugang Trafostation)**

Das geplante Rassengrabfeld oder gärtnergepflegte Grabfeld kann entsprechend angepasst werden. Es wäre auch noch möglich die Begegnungsstätte zu spiegeln und zu drehen, so dass der Eingang weiter in der Nähe des Weges bleibt und nur der Garten sich in Richtung Süden, im Bereich der ehemaligen Grabfeldbelegung liegt. Das Gebäude läge dann außerhalb des alten Grabfeldes. Hier können verschiedene Varianten noch diskutiert werden. Bei der Kostenschätzung wurden die verschiedenen Varianten berücksichtigt.

Gebäude (Holzkonstruktion)	70.000,-- €
Bodenplatte/Rohbau	15.000,-- €

Installation: Heizung/Elektro/Sanitär (Toilette)	15.000,-- €
Außenanlage/Erschließung	45.000,-- €
Zwischensumme	145.000,-- €
Nebenkosten 18%	26.100,-- €
Gesamtkosten netto	171.100,-- €
MwSt. 19%	32.509,-- €
<b>Bruttokosten geschätzt</b>	<b>203.609,-- €</b>

### Standort 3 Friedhof Rot (Standort am Gebäude)

Die Wegeverbindungen können hier angepasst werden. Die Standorte sind jedoch etwas eng gestaltet.

Gebäude (Holzkonstruktion)	60.000,-- €
Bodenplatte/Rohbau	15.000,-- €
Installation: Heizung/Elektro (Anschluss an die bestehende Heizung ist angedacht)	10.000,-- €
Außenanlage	30.000,-- €
Zwischensumme	115.000,-- €
Nebenkosten 18%	20.700,-- €
Gesamtkosten netto	135.700,-- €
MwSt. 19%	25.783,-- €
<b>Bruttokosten geschätzt</b>	<b>161.483,-- €</b>

### Standort 4 Friedhof Rot (Standort am Parkplatz)

In der Nähe des Wirtschaftshofes, nur geringer Anpassungsbedarf an Wegen. Geschützter Zugang und direkte Parkmöglichkeit und kurze Wege. Die Gesamtanlage kann auch noch weiter in Richtung Westen zur Fahrspur verschoben werden, so dass das Gebäude in der Flucht der Hecke beim Wirtschaftshof verläuft und nicht in den Friedhof eingreift.

Gebäude (Holzkonstruktion)	70.000,-- €
Bodenplatte/Rohbau	15.000,-- €
Installation: Heizung/Elektro/Sanitär (Toilette)	15.000,-- €
Außenanlage/Erschließung	45.000,-- €
Zwischensumme	145.000,-- €
Nebenkosten 18%	61.100,-- €
Gesamtkosten netto	171.100,-- €
MwSt. 19%	32.509,-- €
<b>Bruttokosten geschätzt</b>	<b>203.609,-- €</b>

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat entscheidet über einen Standort und über die entsprechenden Mittel, die dann 2016 für den Bau einzustellen sind.**

## TAGESORDNUNGSPUNKT: 18 Ö

### Investitionskostenzuschuss zur Ganztagerweiterung St. Josef

#### hier: Erhöhung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22.05.2012 den vertraglichen Investitionszuschuss in Höhe von 544.950 € an die Kirchengemeinde St. Leo d. Gr. für die zweigeschossige Erweiterung des Kindergartens St. Josef, Leostr. 31a, auf dem Grundstück Kantstr. 7 bewilligt. Die bauliche Erweiterung des Kindergartens mit Küche, Essraum, Schlafräum und Teamzimmer soll die Ganztagsbetreuung in zwei bestehenden Kindergartengruppen ermöglichen. Die Zuschussentscheidung basiert auf der Kostenberechnung des Trägers vom 18.03.2012; beides war für den Träger auch Grundlage für die Einholung der Genehmigung des Bauprojekts beim Erzbischöflichen Ordinariat.

Im Zuge der Anforderung einer ersten Abschlagszahlung hat die Kath. Verrechnungsstelle Heidelberg-Wiesloch nunmehr um eine Erhöhung der Zuschussbewilligung gebeten, da laut Kostenberechnung vom 20.10.2013 Mehrkosten in Höhe von rund 87.500 € brutto durch zusätzliche Forderungen der Baurechtsbehörde entstehen. Die Baurechtsbehörde hat mit der Baugenehmigung als Auflagen einen Personenaufzug für den barrierefreien Zugang sowie eine aufschaltbare Brandmeldeanlage vorgeschrieben. Damit verbunden sind Mehrkosten für die Grube für die Unterfahrt, Stahlbetonwände des Schachts, die Dachgaube und Blechenerarbeiten für die Überfahrt sowie für die Montage der Brandmeldeanlage im neuen Anbau und im Bestandskindergarten inkl. Brandmeldezentrale, Feuerwehrtbedienfeld und Schlüsselkasten sowie für höhere Planungskosten durch den gestiegenen Umfang der Baumaßnahme.

Der Träger hatte in der Kindergartenkuratoriumssitzung vom 10.10.2013 voraussichtliche Mehrkosten aufgrund dieser beiden Auflagen angekündigt, die Erhöhung des Zuschusses jedoch aufgrund eines Sachbearbeiterwechsels und Organisationsänderungen in der Verrechnungsstelle bisher formal noch nicht beantragt.

Der vertragliche Zuschussanteil an den Mehrkosten in Höhe von 70 % beträgt **61.250 €**. Der Gesamtzuschuss für die Erweiterungsmaßnahme wird sich demnach auf 606.200 € belaufen. Dieser Betrag wurde im Haushalt 2014 schon eingestellt und steht im Wege der Übertragung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO in 2015 zur Auszahlung bereit.

**Beschlussvorschlag:**

**Zu den Mehrkosten der baulichen Erweiterung des Kindergartens St. Josef, Leostr. 31a, auf dem Grundstück Kantstr. 7 in Höhe von 87.500 € brutto erhält die Kath. Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot den vertraglichen Zuschussanteil in Höhe von 70%. Die Zuschusserhöhung wird auf der Grundlage der Kostenberechnung des Trägers nach DIN 276 vom 20.10.2013 in Höhe von 61.250 € bewilligt.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 19 Ö**

**Antrag des Angelsportverein Rotaug Rot auf Übernahme der Kosten für die Wartung und Stromkosten der Belüftungsanlage am Angelsee**

Im Juli 2014 beschloss der Gemeinderat die Beschaffung einer Belüftungsanlage für den Angelsee in Rot. Die Anlage wurde Ende 2014 installiert.

Auch wenn die Anlage laut Hersteller sehr wartungsarm und robust ist, erscheint es sinnvoll den zuverlässigen und vor allem langfristigen Betrieb durch eine regelmäßige Überprüfung und Wartung zu sichern.

Ein Angebot für die jährliche Wartung in Höhe von 1.035,30 € liegt vor.

Der Angelsportverein Rotaug Rot sieht sich nicht in der Lage die Kosten der jährlichen Wartung (1.035,30 €) sowie die Stromkosten für die Belüftungsanlage (vom Verein geschätzt: 2.000 € jährlich) zu tragen und beantragt deshalb die Übernahme dieser Kosten.

Laut ASV ist der Verein mit den Arbeitsstunden und Kosten für das Instandhalten der Anlage (Uferbereich pflegen und instand setzen, Bäume und Sträucher pflegen, Holz und Reisig entsorgen, Zaun reparieren, Spazierwege pflegen etc.) personell und finanziell ausgelastet.

Zur Information:

Die Vereinsförderung nach den Förderrichtlinien beträgt für den Verein im Jahre 2015 ca. 1.500 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wartung der Belüftungsanlage sowie die Stromkosten für die Belüftungsanlage mit 50 % der Kosten (jeweils auf Nachweis) zu bezuschussen.

Die Mittel sind für 2015 außerplanmäßig zu bewilligen.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Angelsportverein Rotaug Rot erhält für die Wartung der Belüftungsanlage sowie die Stromkosten für die Belüftungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten (jeweils auf Nachweis).**

**Die Mittel sind für 2015 außerplanmäßig zu bewilligen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 20 Ö**

**Klimaschutz-/Energie-/Mobilitätsmanager-/in**

**hier: Neuausschreibung der Stelle mit geändertem Anforderungsprofil**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Juni 2012 die Verwaltung beauftragt, die Stelle für einen Klimaschutz-/Energiemanager-/in gemäß dem beigefügten Anforderungsprofil auszuschreiben.

Auf die Ausschreibung hatten sich insgesamt 38 Personen beworben. Die Bewerber/innen kamen damals aus den unterschiedlichsten Disziplinen und Fachbereichen, jedoch bis auf ganz wenige Ausnahmen (Absolventen) ohne Studium, wie in der Ausschreibung angegeben, so dass sich die Auswahl auf Personen beschränkte, die sich in ihrer beruflichen Laufbahn mit den Themen Energie und Klima beschäftigt hatten.

In der Sitzung im Oktober 2012 wurde ein neuer Mitarbeiter gewählt, der seinen Dienst im Dezember 2012 angetreten hat. Dieser Mitarbeiter wird im Juli diesen Jahres 63 Jahre alt und hat informiert, dass er zum 01.09.2015 in Rente gehen wird, so dass hier möglichst zeitnah eine Neuausschreibung erforderlich ist. Der neue Mitarbeiter hatte zu Beginn seiner Tätigkeit u.a. zunächst einmal komplett neue Strukturen im Bereich des Energiemanagements und Energiecontrollings der Gemeinde mit ihren Einrichtungen schaffen müssen, was eine sehr zeit- und organisationsaufwendige Arbeit war.

Zwischenzeitlich läuft dieses Controlling in geordneten Bahnen. Der Arbeitsumfang hat sich durch die eingeführten Organisationsstrukturen und Datenerfassungsprogramme sowie die zwischenzeitlich gute Zuarbeit aus den entsprechenden Fachämtern bzw. Betrieben in soweit reduziert, dass bei einer Neuausschreibung verwaltungsintern bereits über eine Reduzierung des Stellenumfanges oder aber Ergänzung mit neuen Aufgaben nachgedacht wurde. Bei den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2015 wurde von Seiten des Gemeinderats angeregt, eine neue Stelle für ein „Mobilitätsmanagement“ zu schaffen.

In der letzten Zeit hat auch dieses Thema immer mehr an Bedeutung, auch für Kommunen unserer Größenordnung, gewonnen. Selbst das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, widmet sich seit geraumer Zeit dem Thema „Neue Mobilität“. Auch gibt es Lehrgänge zum Thema kom-

munales Mobilitätsmanagement. Andere Bundesländer sind hier auch schon einige Schritte weiter und kümmern sich etwas intensiver um diese Thematik. Das Mobilitätsmanagement in einer Kommune ist, wie auch der Klimaschutz, ein fachübergreifendes Thema, in dem viele Fachämter in einander greifen.

Ein weiteres Thema, das unter dem Begriff Mobilitätsmanagement subsumiert werden sollte, ist das Thema Geodateninformationsmanagement, welches in den kommenden Jahren ein ebenfalls wichtiges Arbeitsfeld für die Kommunalverwaltungen werden wird. Auch unsere Daten werden immer mehr digitalisiert bzw. werden digital zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Anforderungsprofil der neu auszuschreibenden Stelle um den Bereich e-Mobilität zu erweitern und somit eine insgesamt sehr interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit anbieten zu können.

Aus der Erfahrung der letzten Ausschreibung sowie auch der Ausschreibung zur Nachbesetzung des Tiefbauingenieurs hat sich gezeigt, dass die Entgeltgruppe 10 für Ingenieure der angesprochenen Fachrichtungen definitiv nicht interessant ist. Nach erfolgloser Ausschreibung der Tiefbauingenieursstelle mit E 10 wurde erst in der zweiten Ausschreibung mit E 11 entsprechendes Interesse geweckt. Auch auf die Klima-/Energiemanagement Stellenausschreibung war das Interesse von Ingenieuren gering. Es wird deshalb vorgeschlagen, in der Ausschreibung bei der Entlohnung die Entgeltgruppe 10/11 je nach beruflicher Qualifikation aufzunehmen. Im Haushalt 2016 wäre die Stelle entsprechend anzupassen.

Ein ergänztes Anforderungsprofil ist beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle für einen Klimaschutz-/Energiemanager/-in und Mobilitätsbeauftragte/-r gemäß dem beigefügten Konzept für ein Anforderungsprofil auszuschreiben.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 21 Ö**

**Genehmigung von Spenden für Gemeindeeinrichtungen**

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung ist die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat zu beschließen.

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
03.06.2015	Erich Hofmann, Rosenstraße 14, 68789 St. Leon-Rot	250,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot	Seniorenhilfe

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spende laut nachfolgender Aufstellung und gibt die Verwendung für die genannten Zwecke frei:**

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
03.06.2015	Erich Hofmann, Rosenstraße 14, 68789 St. Leon-Rot	250,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot	Seniorenhilfe

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 22 Ö**

**Verschiedenes;**

**Aufstockung des Gemeindevollzugsdienstes**

**Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP/SPD**

Die Fraktionsgemeinschaft FDP/SPD hat in der Sitzung des Gemeinderats am 28.04.2015 einen Antrag auf Aufstockung des Gemeindevollzugsdienstes um eine weitere Ganztagsstelle bzw. zwei Halbtagsstellen gestellt. Begründet wird der Antrag mit der Aufgabenfülle des Gemeindevollzugsdienstes sowie mit der Einwohnerzahl und der Gemarkungsgröße der Gemeinde.

Die Verwaltung hält eine Diskussion über die personelle Aufstockung des Gemeindevollzugsdienstes nicht für sinnvoll, solange die Führungsposition im Hauptamt nicht wieder zuverlässig und langfristig besetzt ist.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 23 Ö**

**Wünsche und Anfragen**